

Amtsstelle für Gleichstellung von Mann und Frau

Der Gemeinderat hat sich mit einer Vorlage zu befassen, die die Schaffung einer neuen Amtsstelle bei der Präsidentschaft verlangt, deren Aufgabe es wäre, für die Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen.

Initiative der Poch

Im Juni 1981 reichte die damalige Gemeinderätin der Poch, Ingrid Schmid, eine Motion ein zu diesem Gegenstand, in der die Schaffung einer Kommission für Frauenfragen gefordert wurde. Auf Antrag des Stadtrates lehnte der Gemeinderat dieses Begehren ab. 1986 reichte Frau Schmid in der gleichen Sache eine Einzelinitiative ein, die nun die Schaffung einer Amtsstelle für Frauenfragen fordert, die in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden soll. Der mittlerweile anders zusammengesetzte Stadtrat sprach sich für diese Initiative aus, legte dem Gemeinderat einen langen Bericht vor zur Gleichstellung von Mann und Frau in Bund und Kantonen, verwies auf die Schaffung einer ähnlichen Stelle beim Kanton Jura und im Kanton Genf und legte dem Rat zuhänden der Gemeinde den Entwurf einer Änderung der Gemeindeordnung vor. Die Stadt Zürich hat bereits 1987 eine Stabsstelle für Frauenfragen beschlossen, die eine Verbesserung der Position der Frauen innerhalb der Stadtverwaltung zur Aufgabe hat. Nun soll in der Gemeindeordnung die Schaffung einer Amtsstelle für die Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert werden. Diese ist dem Stadtpräsidenten direkt unterstellt. Die neue Amtsstelle setzt sich für die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen ein.

Pionierrolle auf kommunaler Ebene

Für die vorbereitende Kommission referiert deren Präsidentin Staub (fdp.). Sie holt bis zum Gleichheitsparagrafen der Bundesverfassung aus. Die Zürcher Amtsstelle soll nicht nur Frauenfragen behandeln, sondern die Gleichstellung beider Geschlechter. Zürich übernimmt auf kommunaler Ebene eine Pionierrolle, auf kantonaler Ebene sind der Jura und Genf sowie Baselland und Basel-Stadt vorausgegangen.

Stadtpräsident Wagner erklärt sich bereit, die Änderungen der Kommission in die Vorlage an die Stimmbürger aufzunehmen.

Ablehnungsantrag

Gattiker (fdp.) referiert als Sprecher der Kommissionminderheit. Die FDP bekennt sich vollumfänglich zum Grundsatz der Gleichheit zwischen Mann und Frau, die Verwirklichung des Grundsatzes muss indessen rücksichtsvoll und behutsam angegangen werden, damit nicht neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Frage der Prozesslegitimation und der Übernahme der Kosten macht Probleme, da sie die liberale Gesellschafts- und Staatsauffassung verletzt. Die privaten Organisationen sind hier gefragt, um die Interessen wahrzunehmen. Der Staat muss hier nicht eingreifen, schon gar nicht, wo es um Verträge zwischen Privaten geht. Die Behördenklage in dieser Frage einzuführen wäre unberechtigt, und die Rechtslage würde sie gar nicht zulassen. Es wäre falsch, Kompetenzen auf Vorschuss im Hinblick auf eine Gesetzesänderung zu vergeben.

Stadtratstraktanden

Frau Hubmann (sp.) stellt einen Minderheitsantrag im Namen der grünen und sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder. Darin wird verlangt, dass die Traktandenliste der Stadtratssitzung der Frauenstelle vor der jeweiligen Stadtratssitzung unterbreitet wird. Sollte bei einem wichtigen Geschäft die Frauenstelle vorgängig nicht angehört worden sein, kann sie dessen Rückstellung beantragen. Der Stadtpräsident hat Argumente dagegen, die nicht stechen.

Prozessführung

Eine Minderheit, für die Meyer (sp.) spricht, will auch die teilweise oder gänzliche Übernahme der Gerichts- und Anwaltskosten in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung in der Gemeindeordnung als Aufgabe der Stelle verzeichnet wissen. Eine andere Minderheit, für die Gattiker (fdp.) spricht, möchte den Auftrag einschränken und den Satz «Die Amtsstelle kann von sich aus das Nötige zur Durchsetzung der Gleichstellung auf prozessuellem Weg vorkehren»

Meyer (sp.) findet, dass falls das Bundesgericht einmal so weit kommt, eine solche Klage anzunehmen, die Amtsstelle bereits mit der Kompetenz gewappnet sein sollte. Die Amtsstelle sollte von sich aus aktiv werden können. Frau Vetsch (poch) äussert sich zur Kommissionsarbeit, die für einmal die Poch und die Grünen mit umfasste (19er-Kommission). Das seit acht Jahren bestehende Bundesgesetz soll in die Tat umgesetzt werden, durch eine mutige Tat der Stadt, die eine Amtsstelle schafft mit «Zähnen». Die Frauen werden doch «gopfertelli» noch immer diskriminiert.

Gegen die Minderheitsanträge

Frau Schroeder (ldu.) wendet sich gegen alle drei Minderheitsanträge. Es ist gut, die Amtsstelle zu schaffen, es braucht nicht zuviel aufs Mal, das Vorlegen der Traktandenliste des Stadtrates ist ebenso wenig nötig wie die Forderung, dass die Amtsstelle die Prozess- oder Anwaltskosten übernimmt, der Passus des Kompromisses soll bleiben, als Hintertürchen für die Amtsstelle, doch einmal zu prozessieren. Frau Widmer (na.) setzt sich vehement für die Vorlage ein, wendet sich aber ebenfalls gegen die Minderheitsanträge, mit denen sie in ihrer Fraktion ohnehin keine Chancen hatte. Sie beantragt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Frau Riklin (cvp.) spricht ebenfalls für die Vorlage und gegen die Minderheitsanträge. Frau Mäggi (sp.) referiert ebenfalls über die Kommissionsarbeit, es war schwierig, die Leiterin der schon bestehenden Stabsstelle an die Verhandlungen einzuladen. Warum sagen die Gegner aus Gewerkekreisen nicht klar, weshalb sie gegen die Vorlage sind. Könnte die Gleichberechtigung bei den Löhnen die Gewinne schmälern?

Keine prophylaktische Prozesslegitimation

Frau Bernasconi (fdp.) erklärt sich mit einer prophylaktischen Prozesslegitimation nicht einverstanden. Das sollen Private tun; zum Beispiel sollten Berufsverbände durch Bundesgesetz die Prozesslegitimation erhalten. Es wäre schade, wenn man wegen dieses Antrages die ganze Vorlage ablehnen müsste.

Wehrli (fdp.) glaubt, dass die Vorlage darauf basiere, dass die Zürcher Frauen von den Zürcher Männern diskriminiert würden. Die grosse Diskriminierung findet zwischen Frauen und Frauen statt, nicht aber zwischen Frauen und Männern. Gleicher Lohn für Mann und Frau ist ein berechtigtes Anliegen, aber in «allen Lebensbereichen» ist die Gleichstellung gar nicht durch die Stadt zu betreiben; das ist kein gesellschaftspolitisches Anliegen; die Menschen sind von Natur aus verschieden, sie überall gleich zu machen, bringt keine Vorteile.

Individuelle Entfaltung ist besser als Gleichmachung. Spiess (na.) stellt klar, dass die grosse Mehrheit der NA nicht der Auffassung von Frau Widmer ist. Die Frauen sind heute selbstbewusst genug, sich selbst zu wehren. Scherr (poch) repliziert auf seine beiden Vorredner. Die Situation der Frauen in unserer Gesellschaft gibt nichts zu lachen.

Eine städtische Aufgabe?

Meyer (sp.) repliziert auf Wehrli's Worte. Gleichstellung und Gleichmachung sind verschiedene Sachen. Will die FDP die Verantwortung übernehmen für das Scheitern der Vorlage? Steinmann (fdp.) betont, dass die eigentliche Vorlage, das Dispositiv, nur aus einem Satz bestehe, aber es geht darum, was dann auf der Grundlage dieses Satzes gemacht wird. Man geht in verschiedener Hinsicht zu weit. Ist dies wirklich eine städtische Aufgabe? Man kann die Frage aufwerfen. Aber ohne die Minderheitsanträge könnte man das Ganze akzeptieren. Hier wird zuviel gefordert, es gibt in dieser Hinsicht wichtigere Aufgaben, die nicht mit solchen Sonderrechten angegangen werden.

Der Staat soll nicht Partei sein

Gattiker (fdp.) ist von Oberrichter Meyer zutiefst enttäuscht, er hat die Worte verdreht: Wir wollen die «Kann»-Vorschrift nicht. Der Staat soll nicht schon a priori auf der einen Seite Partei sein. Der Kompromiss besteht in der Vermittlung der Rechtsmittel, die wir bejahen. Estermann (sp.) referiert zur Autonomie des Subjektes, die früher immer privat war und frei-

Wir müssen und wollen heute zwangsweise eingreifen in die Privatautonomie. Es braucht kein nacktes Recht, sondern konkrete Verwirklichung der Grundsätze. Ohne Geldmittel ist nicht jeder gleich. Die Amtsstelle muss für andere Pilotprozesse führen können. Steinmann (fdp.) repliziert, man wolle sicher verhindern, dass der Staat dort tätig wird, wo es der Private selbst nicht einmal will. Frau Hubmann (sp.) stehen die Haare zu Berge, es braucht grundsätzliche Entscheide. Bernet (na.) erinnert an die Arbeit der Schweizer Frauen während der Kriegsjahre. Heute werden die Frauen bei der Migros und bei der Coop am meisten ausgebeutet, schauen Sie selbst dort einmal zum rechten.

Stadtpräsident Wagner ist froh, dass sich das Parlament Zeit nahm, die Vorlage zu diskutieren. Die Vorlage ist gut und richtig, als Informations-, Anlauf- und Beratungsstelle. Auch der Ombudsmann als Institution, die vergleichbar ist, mit dem, was heute zur Debatte steht, war erst umstritten, hat sich aber bald Respekt verschafft. Mehr als das will und kann die neue Amtsstelle nicht leisten. Die unsachlichen persönlichen Attacken von Frau Hubmann sind zurückzuweisen, sie bringen gar nichts.

Frau Koch (sp.) hofft, dass die Weisung sich durchsetzt, es braucht noch Pflöcke, die eingerammt werden müssen.

Abstimmungen

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag Hubmann (Traktandenliste) mit 61 zu 46 Stimmen ab.

Der Minderheitsantrag Gattiker (Reduktion der Kompetenzen) unterliegt der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 47 Stimmen. Der Minderheitsantrag Meyer unterliegt seinerseits mit 65 zu 47 Stimmen der Kommissionsmehrheit.

Namensaufruf

Mit 43 Stimmen setzt sich der Antrag auf Namensaufruf durch. Die Einzelinitiative von Frau Schmid wird mit 78 Stimmen definitiv unterstützt. Sie wird mit 54 zu 34 Stimmen dem Volk zur Annahme empfohlen.

In der Abstimmung unter Namensaufruf wird dem Dispositiv mit 80 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Neinstimmen und Enthaltungen kamen aus den Reihen der bürgerlichen Parteien und der NA. Die Einzelinitiative kann abgeschrieben werden.

Ein Kommissionspostulat

Die vorbereitende Kommission des Geschäftes hat im weiteren folgendes Kommissionspostulat eingereicht: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine beratende Kommission geschaffen werden kann, welche die Amtsstelle für Frau und Mann in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt.»

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, das Postulat ist überwiesen.